

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Ordnungsamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Ebersdorf b. Coburg Raiffeisenstr. 1 96237 Ebersdorf b. Coburg Telefon: +49 9562 385-0 E-Mail: info@ebersdorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 2) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Verordnungsgesetz 3) Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes mit Telefonverzeichnissen, Lehrgangsanmeldungen, Aufgabenverteilung 4) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 5) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 6) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 7) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 8) Prüfen von Ansprüchen aus Versicherungen (z.B. KUVB, VKB oder anderer Härtefallleistungsgeber) 9) Arbeits- und Gesundheitsschutz 10) Aufwandsentschädigung der Feuerwehr-Kommandanten 11) Elektronische Erstattung der Lohnausfallkosten für den Arbeitgeber 12) Zusammenarbeit mit allen Feuerwehrvereinen 13) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 14) Sicherheitsrechtliche Anordnungen 15) Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach dem Feiertagsgesetz 16) Erhebung von Daten im Rahmen des Straßenverkehrsrecht, der Sondernutzungen und Verkehrsüberwachung

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 6, 14, 15, 16 ▪ SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 1 ▪ LStVG zu 1, 2, 13, 14 ▪ BayFwG zu 3, 6, 7 ▪ § 21 StVG zu 4 ▪ Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG, Art. 28 BayFwG zu 5 ▪ AVBayFwG zu 7 ▪ Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) zu 8, 10, 11, 12 ▪ ArbSchG zu 9 ▪ Obdachlosensatzung zu 13 ▪ Ortsrecht zu 14 ▪ FTG zu 15 ▪ §§ 29, 45 StVO zu 16

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei zu 1, 2, 5, 7, 13, 14, 15, 16
- Feuerwehr zu 1
- Landratsamt zu 1, 2, 5, 7
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen zu 3
- Sachbearbeiter zu 4, 6
- Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 7
- KUVB, VGB oder andere Härtefallleistungsgeber zu 8
- Führungskräfte der Hilfsorganisationen, Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 9
- Verschiedene Stellen der Gemeinde zu 10
- Arbeitgeber zu 11
- Feuerwehrvereine, Dachorganisationen zu 12
- Jobcenter, Sozialamt zu 13
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 14
- nationale Behörden zu 15

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 1, 2
- Spätestens nach 30 Jahren zu 3
- Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 4
- nach 10 Jahren zu 5, 6
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit
- (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 7
- 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 8, 9, 10, 11, 12
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 13
- Keine zu 14
- Nach 5 Jahren zu 15
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 16

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.